ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag vom 1.11.1980, abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Wien einerseits und der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) andererseits.

Die Honorarordnung zum Gesamtvertrag vom 1.11.1980 wird mit Wirkung ab 1.10.2011 wie folgt geändert:

III. ALLGI	EMEINE SONDERLEISTUNGEN	
21h	Abstrich	3
IV. SOND	ERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der AUGENHEILKUNDE	
22p	Computergesteuerte statische Hochleistungsperimetrie	43 A.
	ERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der CHIRURGIE, UNFALLCHIRURGIE und OPÄDIE	
28. Verso	rgung mit Heilbehelfen	
28a	Gipsmodelle für Einlagen	40 O.
28b	Versorgung mit Heilbehelfen für den Stützapparat und Bewegungsorgane sowie deren Kontrolle	18
	in maximal 15 % der Fälle pro Quartal verrechenbar	Ο.
VI SOND	ERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der FRAUENHEILKUNDE und GEBURTSHILFE	
30j	Endocervicale Abstrichnahme für HPV- und Chlamydiennachweis, pro Sitzungin maximal 10 % der Fälle pro Quartal verrechenbar	4 G
	DERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der INNEREN MEDIZIN, KINDERHEILKUNDE und GENKRANKHEITEN	
34a	EKG in Ruhe (Ableitungen I, II, III; AVR, AVL, AVF; V1-6)€ 38, für Fachärzte für Lungenheilkunde in maximal 5 % der Fälle pro Quartal verrechenbar	5491 I.K.L.

I.K.L.

34s	Bodyplethysmographie - statische Lungenvoluminain maximal 20 % der Fälle pro Quartal verrechenbar	20,5 L.
34t	Eingehende Untersuchung und Beratung bei Verdacht auf infantile Cerebralschädigung zum vollendeten 2. Lebensjahr (inklusive Dokumentation)nur bei erstmaliger Untersuchung verrechenbar nicht gemeinsam mit Pos 34w verrechenbar	
34u	Weitere Untersuchung nach Pos. 34t während der ersten zwei Lebensjahre (inklusive Dokumentation)einmal pro Monat verrechenbar nicht gemeinsam mit Pos 34w verrechenbar	17 K.
34v	Weitere Untersuchung nach Pos. 34u ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (inklusive Dokumentation)einmal pro Fall und Quartal in 10 % der Fälle verrechenbar nicht gemeinsam mit Pos 34w verrechenbar	17 K.
34w	Entwicklungstest bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (inklusive Dokumentation)in maximal 8 % der Fälle im Quartal verrechenbar nicht gemeinsam mit Pos 34t, 34u und 34v verrechenbar	17 K.
IX. SON	DERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der NEUROLOGIE und PSYCHIATRIE	
35b	Ausführliche psychiatrische Exploration	31 N., KNP.
35f	Komplette neurologische Statuserhebung mit Dokumentation	31 N., K.
35g	Psychiatrische Skala: Minimental-Status-Test oder gleichwertige Skalamaximal 1x pro Patient und Kalenderhalbjahr verrechenbar	15 N.
35h	Psychiatrische Skala: HAM-D-Scale oder gleichwertige Skalain maximal 10 % der Fälle pro Quartal verrechenbar	31 N.
XII. SON	IOGRAPHISCHE UNTERSUCHUNGEN	
SP9a	Sonographie der kindlichen Hüfte vom 2. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bei Coxitis fugaxin maximal 5 % der Fälle pro Quartal verrechenbar	.€ 31,9092 K.
DS 5	Transcranielle Dopplersonographie der intracraniellen Arterien einschließlich Dokumentation und Beurteilungin maximal 10 % der Fälle pro Quartal verrechenbar, Fälle, die ausschließlich zur Transcraniellen Dopplersonographie zugewiesen werden, fallen nicht unter die Limitierung, in diesen Fällen gebührt keine Grundleistungsvergütung	N.

Wiener Ärzt Kurie der niederge	
irsorgeanstalt der B	ediensteten der Stadt Wien
in	Der Generaldirektor
uenberger	Ing. Mag. Josef Buchner
	nit folgenden Kurien der niedergelasse
Ärztekammer für N Kurie der niederge	
Ärztekammer Kurie der niederge	Burgenland elassenen Ärzte:
	ürsorgeanstalt der B in uenberger ereinkommen wird n einbart: Ärztekammer für N Kurie der niederge

Ärztekammer Oberösterreich Kurie der niedergelassenen Ärzte: Ärztekammer Steiermark Kurie der niedergelassenen Ärzte:

Ärztekammer Salzburg Kurie der niedergelassenen Ärzte:

Ärztekammer Kärnten Kurie der niedergelassenen Ärzte:

Ärztekammer Tirol Kurie der niedergelassenen Ärzte:

Ärztekammer Vorarlberg Kurie der niedergelassenen Ärzte: